

Konzeptkarte Unterricht in Coronazeiten SJ 2020/21	Erstellt am: 01.07.2020	
	Letzte Änderung: 24.11.2020	Verantwortung: SöreS Päd. Leitungsrunde
Ziel: Einheitlicher und transparenter Unterricht für Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen in Zeiten von Corona.		
Rechtliche Grundlage: Hinweis zum Distanzlernen des Niedersächsischen Kultusministeriums. Schule in Corona-Zeiten 2.0 Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021 vom 08.09.2020	Verweise http://unterricht-digital.info/blended-learning/ https://www.blink.it/blended-learning-in-der-praxis	
Anmerkung: Neue Änderungen sind gelb markiert.		
Allgemein		
<p>Auch in Zeiten von Corona ist uns die Förderung und Forderung der Schüler*innen an der IGS Buchholz ein besonderes Anliegen. Durch klare Regelungen können die Schüler*innen auch in diesen besonderen Zeiten ihrem Niveau angemessen beschult werden. Durch „blended learning“ werden Präsenzunterricht und Distanzlernen gezielt miteinander verzahnt, so dass die Lernenden in beiden Lernumgebungen optimal lernen können.</p> <p>In der vorliegenden Konzeptkarte werden auf Grundlage von Schüler-, Eltern- und Lehrkräftefeedback und den Handreichungen des Niedersächsischen Kultusministeriums Regelungen für ein optimales Lernen und Lehren während der Corona-Zeit festgelegt.</p>		
Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums		
<p>Die Maßnahmen der IGS Buchholz fußen auf den Grundsätzen aus Schule in Corona-Zeiten 2.0:</p> <ul style="list-style-type: none"> • So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig. • So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig. • So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig. • So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig. • So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig. • So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig. 		
Szenarien nach Vorgabe des Niedersächsischen Kultusministeriums		
<p>Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb</p> <p>Szenario B: Schule im Wechselmodus</p> <p>Szenario C: Quarantäne und Shutdown</p>		
Stundentafel		
<p>Der Stundenplan für das Schuljahr 20/21 wurde basierend auf Szenario A so erstellt, dass nur wenige Angleichungen stattfinden müssen, sollten die Szenarien B und C noch greifen. Der</p>		

Stundenplan gibt ebenso für Szenario B und C die fachlichen und zeitlichen Rahmenbindungen zum Lernen im Distanzlernen vor.

Lernzeit zuhause (LZ@H)

Am Montag wird die 8./9. Stunde für die Sek 1-Schüler*innen als Lernzeit zuhause wahrgenommen.

Für diese Stunden erhalten die Schüler*innen Aufgaben zum Üben und Wiederholen für zuhause. Hier werden nach dem Modell des Blended Learnings Schule und außerschulische Lernorte verzahnt, indem die Lernenden (im besten Falle digitale) Aufgaben zum Vor- oder Nachbereiten des Präsenzunterrichts erhalten. Hier werden außerdem Methoden gefestigt, die in der Corona-Lernzeit erlernt werden.

Die **LZ@H** wird durch die Fächer gefüllt. Das bedeutet, dass die Fachlehrer - wie auch schon bei der LZ - Aufgaben zum Üben und Festigen an die Schüler geben. Die Aufgaben werden über das Iserv Aufgabentool versandt und auch an die Whiteboards geschrieben, damit auch die anderen Fachlehrer einen Überblick bekommen, welche Aufgaben die Schüler*innen für die Woche schon erhalten haben. BL-Aufgaben sind keine Hausaufgaben, die benotet werden. Sie dienen der Festigung, Übung, Vertiefung und/oder Vorbereitung auf die nächste Stunde. Vorbereitende Aufgaben sind jedoch als freiwillige Aufgaben zu betrachten.

Die Fachlehrkräfte können zum Beispiel Erklärvideos zur anstehenden Grammatikeinheit den Schüler*innen zur Verfügung stellen, damit sich diese schon mit der neuen Thematik beschäftigen können.

Beispiele für Aufgabenformate: Erklärvideos, Bettermarks, Quizlet, Anton App usw.

Corona-Lernzeit

Eine Lernzeit in den Jahrgängen 5-11 dient zur Vorbereitung auf die Szenarien B und C. Hier werden die Grundlagen für ein erfolgreiches Distanzlernen gefestigt. Diese Grundlagen dienen zudem für das Blended Learning, was auch nach Corona an der IGS Buchholz weiterhin praktiziert werden soll. In den JahrgangsDBs werden die Inhalte für die jeweiligen Jahrgänge abgestimmt und vorbereitet.

Einmal im Monat wird die Corona-Lernzeit in JG 6 verbindlich zum Klassenrat. Die zweite Klassenlehrkraft kann sich bei Bedarf hierfür freistellen lassen.

Es werden z.B. folgende Inhalte vermittelt:

Den eigenen Lernprozess gestalten:

- Wie lege ich eigene Lernzeiten fest?
- Wie gestalte ich meine Umgebung lern- und konzentrationsfördernd?
- Wie lege ich mir selbst Pausen?
- Wie gehe ich mit Aufgabenflut um?
- Wie erstelle ich einen Lernplan?
- Wie kann ich mit anderen im Distanzlernen auf Distanz lernen?

Den eigenen Lerntyp kennenlernen:

- Lerntypentests

IServ verstehen und nutzen:

- Anmelden
- Zurechtfinden in der Ordnerstruktur
- Emails schreiben und verschicken können
- Das Aufgabenmodul nutzen
- Ergebnisse hochladen im Aufgabenmodul
- An Videokonferenzen teilnehmen
- Den Bildschirm in Videokonferenzen teilen
- Melden in Videokonferenzen
- Break Out Räume nutzen

Distanzlernen/Blended learning in Szenario B/C

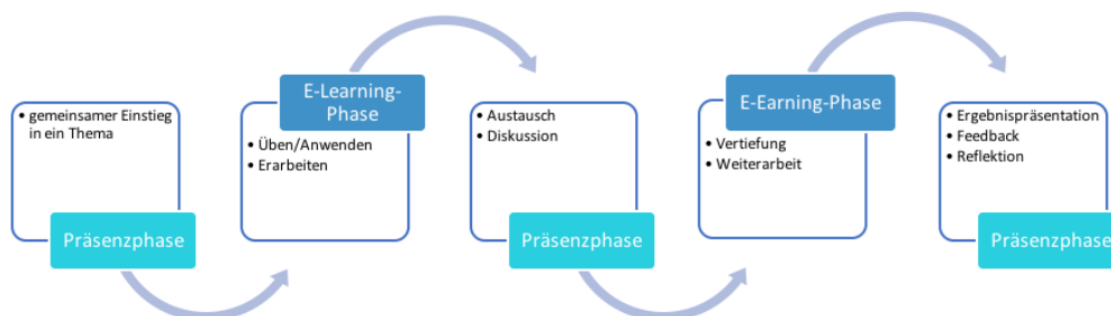
Auch im Distanzlernen werden die Schüler*innen in ihrem Lernprozess begleitet und betreut. Die Lehrkräfte sind daher alle verpflichtet, die Schüler*innen im Distanzlernen mit Aufgaben zu versorgen. Den Lehrkräften steht dabei frei, ob sie die Schüler*innen, die zuhause sind, live durch Videokonferenzen u.ä. in den Präsenzunterricht holen oder klassisch nach dem Blended Learning Modell vorgehen. Wichtig ist jedoch, dass die Lehrkräfte den Schüler*innen rechtzeitig mitteilen, welche Variante sie wählen.

Im Distanzlernen sollen vor allem die Inhalte aus dem Präsenzunterricht geübt und wiederholt werden. Die Konzentration auf Basiskompetenzen liegt dem Distanzlernen zugrunde. Neue Themen sollen daher zunächst durch die Lehrkraft im Präsenzunterricht oder in Videokonferenzen eingeführt werden. Aber die Aufgaben können auch fordernd wirken und leistungsstarken Schüler*innen die Chance geben, Neues zu erlernen und über sich hinauszuwachsen.

Die Aufgaben im Distanzlernen können vielschichtig sein: Arbeitspläne, Übungen und Aufgaben, die aus dem Präsenzunterricht hervorgehen oder Aufgaben, die in Video-Konferenzen entstehen. Wichtig für die Aufgaben im Distanzlernen ist, dass sie die unterschiedlichen Niveaus umfassen, motivierend sind und die Schüler*innen sie selbstständig lösen können. Ob die Ergebnisse mithilfe von Lösungszetteln, in Videokonferenzen oder im Präsenzunterricht gesichert werden, obliegt der Lehrkraft. Die Aufgaben sind jedoch von den SchülerInnen verpflichtend zu bearbeiten.

Besonders bewährt haben sich hierbei flipcharts, die mit Active Inspire erstellt wurden. Diese Software besitzen alle Schüler*innen und ermöglichen, kleinschrittig und anschaulich die Lernenden durch die Aufgaben zu führen und Videos und Hördateien einzubinden, die die Schüler*innen in ihrem eigenen Lerntempo bearbeiten können.

Verzahnung von Präsenz- und Home-Learning:



Quelle: <http://unterricht-digital.info/blended-learning/>, 10.07.2020

Synchrones Lernen

Sowohl im A- als auch im B-Szenario ergibt sich entweder durch die quarantänebedingte Abwesenheit Einzelner oder eben der physischen Abwesenheit einer Klassen- bzw. Kurshälfte die Möglichkeit, neben dem Blended Learning auch synchrone Unterrichtsphasen zu nutzen. Dabei wird im Folgenden kurz vorgestellt, wie derlei Situationen an der IGS Buchholz beispielsweise gestaltet werden können, um die Kommunikation zwischen den physisch Anwesenden und der Lehrkraft vor Ort auf der einen und den digital aus dem Homeschooling zugeschalteten Schüler*innen sicherzustellen.

Dabei stehen im Sekretariat kleine WebCams zur Ausleihe bereit (gegen Namen und Unterschrift in eine entsprechende Liste), mit deren Hilfe ein synchrones Unterrichtsgeschehen möglich ist:



Die WebCams selbst werden dabei gar nicht genutzt, wohl aber das dort eingebaute Mikrofon, welches eine sehr ordentliche Sprachqualität garantiert. Per USB-Kabel wird die Kamera dabei in den mit dem ActivBoard verbundenen Computer eingesteckt. Die Installation der entsprechenden Treiber erfolgt i.d.R. binnen weniger Sekunden und ganz automatisch. Im eigenen IServ-Account wird dann eine Videokonferenz gestartet, an der zumindest die Schüler*innen im Distanzlernen teilnehmen. Beim Betreten des Videokonferenzraumes wird nach der Nutzung eines Mikrofons gefragt, dort wird dann automatisch die verbundene WebCam als Mikro vorgeschlagen und daher ausgewählt. Bei den bisherigen Tests konnten die Distanzlerner somit problemlos Wortbeiträge der Personen im direkten Umkreis der WebCam verstehen, aber auch noch weit entfernte Beiträge hören. Für eine Kommunikation zwischen den



Schüler*innen untereinander ist es ggf. sinnvoll, auch die Gruppe vor Ort zu der Videokonferenz einzuladen, damit diese z.B. per Kopfhörer und/oder in Break-Out-Räumen (Partner- oder Gruppenarbeiten) arbeiten können. Für eine erhöhte Transparenz hinsichtlich der visuellen Beiträge kann wie bereits bekannt, ohne großen Aufwand der Bildschirm geteilt werden, damit

die Distanzlerner zudem das Tafelbild sehen können. Bei bereits vorbereiteten Tafelbildern bietet es sich an, ggf. im Vorfeld die Flipchart oder andere Materialien per Aufgabentool mit der Gruppe zu teilen.

Täglicher Aufgabenumfang im Distanzlernen (für Szenario A/B/C):

Dem Distanzlernen liegt der Stundenplan aus Szenario A zugrunde. Hieran können die Schüler*innen sich in ihrer Lernplanung orientieren. Dabei können die Lehrkräfte entweder die gesamte Unterrichtszeit Videokonferenzen durchführen, Aufgaben stellen oder beides vermischen. Sollte nicht in allen Stunden eine Videokonferenz durchgeführt werden, werden die verbleibenden Stunden wie folgt für den Aufgabenumfang umgerechnet und dabei dürfen folgende Zeitvorgaben nicht überschritten werden:

Jahrgänge 5-8: 3 Zeitstunden

Jahrgänge 9 und 10: 4 Zeitstunden

Jahrgänge 11-13: 6 Zeitstunden

Berechnung des Zeitumfangs:

Sek 1: verbleibende Unterrichtsstunden geteilt durch 2

Beispiel 1-stündiges Fach: Wenn eine Videokonferenz gemacht wird (egal wie lange) gibt es keine weiteren Aufgaben. Wenn keine Videokonferenz gemacht wird, gibt es Aufgaben für 22,5 Minuten.

Beispiel 2-stündiges Fach: Wenn in einer Stunde eine Videokonferenz gemacht wird (egal wie lange), bleibt eine Stunde übrig, also 45 Minuten geteilt durch 2 = 22,5 Minuten für Aufgaben

Beispiel 4-stündiges Fach: Wenn in der ersten Doppelstunde eine VK stattfindet, die länger als 45 Minuten geht, verbleibt nur noch die zweite Doppelstunde für Aufgaben = 45 Minuten.

Sek 2: In der Sek II bleibt es bei einer 1:1-Rechnung.

Aufgaben versenden

Aufgaben für die Schüler*innen werden ausschließlich über das Aufgabentool bei IServ verschickt. Dies vermindert die Emailflut bei den Schüler*innen, strukturiert übersichtlich für die Lernenden die zu erledigenden Aufgaben und gibt den Lehrkräften die Möglichkeit, geordnet und übersichtlich Ergebnisse einzusammeln.

Schüler*innen, die aufgrund von Krankheit oder Warten auf Testergebnisse nicht zur Schule kommen können, holen die verpassten Aufgaben bei ihren Mitschüler*innen oder den Lehrkräften ein. Schülergruppen, die durch Anordnung des Gesundheitsamtes nicht zu Schule kommen können, werden durch ihre Lehrkräfte mit Aufgaben für das Distanzlernen versorgt.

Videokonferenzen

Für Videokonferenzen wird das Tool über IServ genutzt. Dies hat sich in den vergangenen Monaten als das stabilste bewiesen. Die Lehrkräfte legen hier ihre Klassen/Kurse an und laden die Schüler*innen ein. Bei WebUntis können im Stundenplan die einzelnen Stunden als Videokonferenz gesetzt werden, bei den SuS erscheint dann ein kleines Kamerasymbol für die ausgewählte Stunde (siehe Anleitung DaviM).

Betreuung vulnerabler Schüler*innen im Distanzlernen

Sollten einzelne Schüler*innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden diese ebenfalls betreut. Die Schüler*innen schreiben ihre Lehrkräfte an. Die Lehrkräfte versorgen diese Schüler*innen mit Aufgaben, durch das Iserv Aufgabentool. Den Lehrkräften steht es frei, diese Schüler*innen stattdessen auch digital in den Präsenzunterricht einzubinden. Die Klassenteams halten einmal pro Woche Kontakt mit diesen Schüler*innen zum Beispiel per Email, Telefon oder Videokonferenz.

Schüler*innen mit Sprachförderung oder Förderbedarf Lernen

Schüler*innen, die am DAZ-Unterricht teilnehmen oder den Förderbedarf L haben, können in Szenario B an jedem Tag in die Schule kommen, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen. Die Klassenteams entscheiden hierüber in Absprache mit den Jahrgangsleitungen. Sollte die Personenanzahl von 16 pro Klasse überschritten werden, ist Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.

Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Die Lehrkräfte stehen ihren Schüler*innen auch im Distanzlernen lernbegleitend zur Seite. In Szenario B können die Lehrkräfte asynchrone und freiwillige Videokonferenzen für die Schüler*innen anbieten. Zudem machen die Lehrkräfte mit den Schüler*innen Sprechzeiten aus, in denen sie per Mail oder Telefon erreichbar sind. In Szenario C sind die Lehrkräfte verpflichtet, gemäß des Stundenplans digitalen Unterricht durch Videokonferenzen abzuhalten. Email- oder Telefonsprechzeiten können dies ergänzen. Sowohl in Szenario B als auch in Szenario C nehmen die Klassenlehrkräfte mind. einmal die Woche persönlich individuellen Kontakt zu ihren Schüler*innen auf, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

„Jede Lehrkraft bietet zu verlässlichen Zeiten, ggf. auch am Nachmittag, bedarfsgerecht „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilt diese Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten mit. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler auch während der Phasen des Distanzlernens im Lernprozess und gibt ihnen unter Beachtung der folgenden Kriterien Rückmeldung:

- zeitnah, konkret und beschreibend,
- konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge sowie
- Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.“ (Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021 vom 08.09.2020)

Notbetreuung

Bei Eintritt der Szenarien B und C haben die Schüler*innen aller Schuljahrgänge –im Rahmen der Härtefallregelungen zur Notbetreuung – die Möglichkeit, in der SLW betreut zu werden.

Iserv Ordnerstruktur

Neben dem Iserv Aufgabenmodul können auch Arbeitsmaterialien in den Jahrgangs- und Klassenordnern für die Schüler*innen hochgeladen werden.
Für ein leichtes Finden der jeweiligen Materialien wurde die Iserv-Ordner-Struktur entschlackt.

Fernbleiben vom Onlineunterricht/Nicht-Erledigung der Distanzlernen-Aufgaben

Wird Onlineunterricht von der Lehrkraft für eine Klasse/einen Kurs verbindlich angesetzt, müssen die Schüler*innen bei Krankheit, Terminen und technischen Problemen von den Eltern bei der unterrichtenden Lehrkraft entschuldigt werden.

Bei vermehrten Absentismus oder Nicht-Erledigung der Distanzlernen-Aufgaben können die Lehrkräfte mit dem pädagogischen Mitarbeiter Herr Bunge zusammenarbeiten.

Für leistungsschwächere Schüler*innen arbeiten die Lehrkräfte mit den Förderschullehrkräften zusammen, um geeignete Aufgabenformate und Unterstützung zu gewährleisten.

Bewertung von Leistungen im Distanzlernen

„In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden.“ (Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021 vom 08.09.2020)

Vorgaben durch das niedersächsische Kultusministerium:

„Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen.

Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

Auf eine Leistungsüberprüfung direkt nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht ist jedoch zu verzichten.

In Abgrenzung von den üblichen Hausaufgaben können und sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die zu Hause selbstständig erbracht wurden, bewertet werden (vergleichbar mit Facharbeiten oder Referaten).

Wenn deutlich erkennbar ist, dass die Leistung nicht selbstständig von der Schülerin oder dem Schüler erbracht wurde, entscheidet die Fachlehrkraft, ob die Leistung gleichwohl bewertet wird.

[...]

Ansonsten sollte die Bewertung der beim Lernen zu Hause erworbenen Kompetenzen nach einem Feedback durch die Lehrkraft in den Präsenzunterricht eingebunden werden. Benotungen mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ sollten in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Nachfolgende Auflistung bezieht sich auf mündliche und andere fachspezifische Leistungen für das häusliche Lernen; sie dienen nicht als Ersatz für schriftliche Arbeiten. [...]

Alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung können im Sekundarbereich z. B. sein:

- (Unterrichts-) Dokumentationen: (Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, Lapbook, ...)
- Präsentationen, auch mediengestützt (Handout, Exposé, [Video]Podcast, Modell, Grafik, Zeichnung, ...),
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte,
- mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) / Kolloquien,
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung, z. B. einer mündlichen (digitalen) oder schriftlichen Diskussion der Lerngruppe mit der Lehrkraft,
- Bewertung der Beiträge zu einer mündlichen (digitalen) oder schriftlichen Diskussion der Lerngruppe mit der Lehrkraft, z. B. auf der Basis einer vorab mitgeteilten Frage- oder Problemstellung,
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen oder mündlicher (digitaler) Beiträge aus Gruppenarbeiten,
- ...“

Klassenarbeiten

„Die zeitliche Flexibilisierung der schriftlichen Arbeiten verfolgt das Ziel, der unterschiedlichen Kompetenz-entwicklung der Schülerinnen und Schüler und insbesondere den coronabedingten unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden. [...] Bewertete schriftliche Arbeiten werden in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt. Alle Schulen erhalten die Möglichkeit, im Schuljahr 2020/2021 im Primarbereich und im Sekundarbereich I von der o.g. Regelung abzuweichen: Die Fachlehrkräfte können in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben. Dabei sorgt die Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung dafür, dass den Schülerinnen und Schülern keine Vor- bzw. Nachteile entstehen. Zu bewertende schriftliche Arbeiten [...] dürfen lediglich im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Auf eine bewertete schriftliche Arbeit ist direkt nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Die Festsetzung der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen und ihre Gewichtung im Verhältnis zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen gehört zu den Aufgaben der jeweiligen Fachkonferenz (§35 Abs.1 NSchG). Die Anzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten ist in den Grundsatzverordnungen der jeweiligen Schulform bzw. in den Kerncurricula der Fächer für die Grundschule festgelegt. Die Gewichtung der mündlichen und fachspezifischen Leistungen im Verhältnis zu den schriftlichen Lernkontrollen ist z.T. in den Kerncurricula der Fächer festgelegt, ansonsten entscheidet darüber die jeweilige Fachkonferenz. Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen von der Fachkonferenz angepasst werden. Die Anzahl von einer schriftlichen Lernkontrolle pro Schulhalbjahr und Fach darf nicht unterschritten werden, wenn dies nicht in den Grundsatzverordnungen oder in den Kerncurricula der Grundschule anders geregelt ist; die Gewichtung der schriftlichen Leistungen soll den Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten. Liegen für das Versäumnis einer zu bewertenden schriftlichen Arbeit Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt [...] die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung. Als Ersatzleistung für schriftliche Arbeiten können im Primar- und Sekundarbereich alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung [...] herangezogen werden.“ (Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021 vom 08.09.2020)

Notenzusammensetzung

Die Noten an der IGS Buchholz sind zusammengesetzt aus den Säulen:

- Schriftliche Leistung
- Plenumsarbeit
- Kooperatives Arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten

Die prozentuale Aufschlüsselung kann je nach Szenario variieren, um den Schülerleistungen gerecht zu werden.

Noten

Wie bisher sind alle Lehrkräfte verpflichtet, Eintragung bzw. Aktualisierung der Noten bei X-school zu jedem Quartalsende vorzunehmen. Um auf Szenario B und C jeder Zeit reagieren zu können, muss jede Lehrkraft in der Lage sein, jederzeit eine Zeugnisnote auszugeben.

Lernentwicklungsgespräche

Die LEGs finden in diesem Jahr am 17. und 24.11. online statt. Die Eltern und ihre Kinder werden hierfür über das Iserv Videotool eingeladen.

Die LEGs dienen [...] zur wirkungsvollen individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft den Erziehungsberechtigten [und um] den

Schülerinnen und Schülern ein individuelles Beratungsangebot [zu] unterbreiten. [...] Als Schwerpunkte dieses Gespräches eignen sich u.a. folgende Aspekte:

- ein an die Lehrkraft oder Schule gerichtetes Feedback der Schülerin oder des Schülers sowie der Erziehungsberechtigten über die Erfahrungen mit dem Lernen/Arbeiten zu Hause
- eine Rückmeldung über den Lernprozess und Lernerfolg der Schülerin oder des Schülers an die Erziehungsberechtigten
- ggf. individuelle Absprachen zwischen Elternhaus und Schule oder Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft für die verschiedenen Szenarien
- ggf. weiterführende Information über wesentliche Regeln der Schule in den Pandemie-Zeiten“ (Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021 vom 08.09.2020)

Fortbildungen und Nützliches

Die Lehrkräfte der IGS nehmen an einem umfangreichen und differenzierten Fortbildungsangebot zum Kompetenzerwerb für das digitale und Distanzlernen teil:

- Fortbildungsmodule der Uni Oldenburg mit Schwerpunkt auf Distanzlernen
- 12 Monats-Lizenz der Fortbildungsplattform fobizz
- Niedersächsische Schulmedientage mit dem Schwerpunkt Classflow
- AllYouCanRead-Angebot des HERDT-Verlages
- 10 Jahres-Lizenz zu Fortbildungsvideos von Calleo zu Classflow, Padlet und BookCreator

Zudem steht den Lehrkräften seit November 2011 über Iserv die offene Bildungsmediathek MUNDO zur Gestaltung digitalen Lernens zur Verfügung.

Ebenso ist eine Jahreslizenz für Padlet in Arbeit.

Hinweise und Ideen zur Corona-LZ

Eine Lernzeit in den Jahrgängen 5-11 dient zur Vorbereitung auf die Szenarien B und C. Hier werden die Grundlagen für ein erfolgreiches Distanzlernen gefestigt. Diese Grundlagen dienen zudem für das Blended Learning, was auch nach Corona an der IGS Buchholz weiterhin praktiziert werden soll. In den JahrgangsDBs werden die Inhalte für die jeweiligen Jahrgänge abgestimmt und vorbereitet.

Es werden z.B. folgende Inhalte vermittelt:

Den eigenen Lernprozess gestalten:

- Wie lege ich eigene Lernzeiten fest?
- Wie gestalte ich meine Umgebung lern- und konzentrationsfördernd?
- Wie lege ich mir selbst Pausen?

Inhaltliche Möglichkeiten

I-Serv verstehen und Nutzen: Alles einmal durchsprechen und regelmäßig wiederholen!

- Anmelden
- In den entsprechenden Verteilern anmelden
- Zurechtfinden in der Ordnerstruktur
- Emails schreiben und verschicken können:
Netikette: Anrede, Grußformel → ggf. in einer folge Mail bedanken für die Antwort
- Das Aufgabenmodul nutzen → auch für die Zeit des „Blended Learning“ nutzen
- Ergebnisse hochladen im Aufgabenmodul
- an Videokonferenzen teilnehmen
- den Bildschirm in Videokonferenzen teilen
- Melden in Videokonferenzen
- Break Out Räume nutzen

Lerntypen-Test:

1. kapiert.de von Westermann → Link: <https://www.kapiert.de/lerntypentest/>
2. PDF Datei
Schlussfolgerung ziehen für eigenes Lernen; Abfragen in der Klasse; Klassenlehrer sollte sich die Typen notieren; immer mal wieder die SuS in der LZ drauf ansprechen ob sie die Aufgaben entsprechend bearbeiten, ... Hilfreich ... ja ... nein
3. In der Klasse besprechen!

Activ-Inspire

- Programm installieren: Code steht an der Tafel
- Wie öffne ich eine Flipchart, die ich bei IServ finde?
- Wie gehe ich mit Abdeckungen um?

Strukturierungs Übungen der Blended Learning-Zeit → Wie „die normale LZ“:

Beginn: Was möchtest du heute bearbeiten?

Ende: Habe ich mein Ziel erreicht? Wenn nein, woran lag es?

LZ Bogen ggf. mit nach Hause nehmen

Aus der vergangen Zeit der SuS lernen:

- SuS berichten lassen: was hat gut geklappt, was nicht? → weitergeben
- Erinnerung/ Wiederholung des Einheit JG 5 „Lernen lernen“ (Ruhe, Arbeitsplatzeinrichtung, ...) → Einheit in den DJ Ordner hochladen?!

Ideen:

- Westermann-Einheit „Lernen lernen“
- Möglichkeiten des Vokabellernens
- Tools testen von der Corona LZ Plattform
- Whats App Sprachnachrichten für zum Sprechen nutzen
- Spielekonsolen auf eine Fremdsprache umstellen

Untis installieren und nutzen:

Das Zurücksetzen eines Passwortes durch Schüler funktioniert so:

Wenn ein Passwort vergessen wurde, gehen die SuS auf asopo.webuntis.com/WebUntis und klicken auf „Passwort vergessen“

Als Benutzer wird der Benutzername von WebUntis eingegeben, als E-Mail-Adresse die IServ-Adresse eingegeben. Dann E-Mail öffnen, Link aktivieren und neues Passwort festlegen.

Der Benutzername setzt sich zusammen aus Vorname.Nachname. Das Initialpasswort ist das Geburtsdatum nach dem Schema JJJMMTT Beispiel für Max Mustermann aus der 5a, der am 20.07.2002 geboren ist, wären somit: Max.Mustermann und 20020720 Umlaute in den Benutzernamen wurden konvertiert. Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler mehrere Vornamen haben, werden diese durch ein – getrennt. Beispiel für Maxima Beispiela Mustermann aus der 5a, die am 21.07.2006 geboren ist, wären somit Maxima-Beispiela.Mustermann und 20060721

Untis Messenger → Regeln mit der Klasse aufstellen

IServ App installieren und nutzen:

SuS sollen die App nutzen → Empfehlung der Benachrichtigungen ausstellen

Hinweise:

- Umgang mit ggf. Aufgabenflut & E-Mail → Ordnerstruktur im Postfach erstellen
- miteinander arbeiten, gegenseitig helfen ohne vorzusagen
-

Diese Übersicht kann gerne erweitert werden!